

## Inhalt

DGB bewertet Entwurf zur Übertragung der Rentenreform	2
TRANSNET-Vorstand im Interview	3
Dienstrechtsreform spezial	4
Bremen: Personalabbau durch Vorruhestand	5
Feuerwehfrau im Portrait	6
Arbeitsagenturen fehlt Personal	8

Berlin | 15. April 2005  
Ausgabe | 04 | 2005 || 12. Jg.

**DGB**

# INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

[www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de)

## DGB will Neuerungen kritisch begleiten Reform für alle

Schilys Dienstrechtsreform kommt. Ihr Kern: mehr Leistungsbezahlung und mehr Flexibilität für die Länder.



Leistungsbezahlung ist nicht neu. Wir kennen sie seit der Dienstrechtsreform 1997. Aber sie scheiterte daran, dass Bund und Länder nicht bereit waren, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Stattdessen verschwanden die Milliarden, die man den Beamtinnen und Beamten zuvor genommen hatte, im Haushalt. Das darf nicht noch einmal passieren.

Der DGB wird sichtbar machen, wo die Vor- und Nachteile der Reform liegen. Wir werden die Reform kritisch begleiten, denn wir wissen: Das Berufsbeamtentum muss wie alles andere neuen Anforderungen entsprechen. Leistungsförderung ist wichtig, Leistungsbezahlung dabei aber nur ein Aspekt. Personalentwicklung ist der Schlüssel zu einem modernen öffentlichen Dienst. Dazu gehört, Kompetenzen zu entwickeln und Weiterbildung gezielt anzubieten. Will die Dienstrechtsreform das bundeseinheitliche Beamtinnenrecht bewahren, darf sie es nicht so durchlöchern, dass nichts Einheitliches übrig bleibt. Die Reform soll allen nützen: Staat, Bürgern und den Beschäftigten. Darauf werden wir besonders achten.

Ingrid Sehrbrock  
Mitglied des Geschäftsführenden  
DGB-Bundesvorstands

## Veränderungen bei Beamtinnenrecht und Besoldung absehbar

# Neues Dienstrecht

**Ob Föderalismus- oder Dienstrechtsreform – auf die Beamtinnen und Beamten kommen die umfassendsten Veränderungen seit Gründung der Bundesrepublik zu.**

Die Dienstrechtsreform wird kommen. In den nächsten Tagen wird sich entscheiden, ob auf gesetzlichem Weg die Weichen für ein neues Dienstrecht in Bund und Ländern gestellt werden oder ob die Föderalismusreform doch noch zu einem Erfolg kommt. Im Dezember scheiterte die Kommission zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung an der Kompetenzfrage im Bildungsbereich. Allerdings bestand weitgehende Übereinstimmung darüber, dass es eine neue Kompetenzverteilung im Beamtinnenrecht geben sollte. Die Kommissionsvorsitzenden hatten vorgeschlagen, Bund und Ländern jeweils die Verantwortung für Besoldung und Versorgung ihrer Beamtinnen und Beamten zuzuweisen. Auch das Rahmenrecht sollte ihnen weitgehend überlassen werden.

Auch die von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) vorgeschlagene Ergänzung des Art. 33 Abs. 5 GG – der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums – um die Worte „... und fortzuentwickeln“ ist unstrittig. Kommt die Föderalismusreform, wird es in allen Ländern zu drastischen Reformen kommen, vor allem zu Einschnitten beim Einkommen. Scheitert die Föderalismusreform, kommt das Bundesinnenministerium mit seinem Reformgesetzentwurf zum Zuge. Die Länder werden viele Öffnungen erhalten – nicht nur im Sta-

tus-, sondern auch im Besoldungsrecht. Das Laufbahnrecht wird bis auf „Einstiegebenen“ weitgehend flexibilisiert. Weitere Vorschriften aus dem Beamtinnenrechtsrahmengesetz, zum Beispiel das Nebentätigkeits- oder das Personalaktenrecht, sollen nicht in ein neues Bundesgesetz übernommen werden, das den Status regelt.

Beamtinnen und Beamte werden sich voraussichtlich daran gewöhnen müssen, dass Zulagen oder Zuschläge für Überstunden oder Dienst zu ungünstigen Zeiten nicht mehr bundeseinheitlich geregelt sind. Gleiches gilt für die leistungsorientierte Bezahlung. Zwar werden die Leistungsstufen – vier sollen es sein – noch bundeseinheitlich geregelt sein. Aber wie sie vergeben werden, entscheiden dann Bund und Länder jeweils für sich. Immerhin soll aber bundeseinheitlich festgelegt werden, dass die Budgets für die leistungsorientierte Bezahlung auszuschöpfen sind.

Auch an die neue Bezeichnung der Besoldungsordnungen werden sich die Beamtinnen und Beamten gewöhnen müssen: Statt A- und B-Besoldung wird es die F-Besoldung geben (F für „Funktion“). Es wird auch künftig keine anforderungsbezogene Zuordnung geben.

Bei all dem haben die Länder im Bundesrat ein gewichtiges Wort mitzureden. Scheitert die Föderalismusreform, werden sie mehr haben wollen als der Bund derzeit bereit ist zu geben.



Siehe „Dienstrechtsreform spezial“, Seite 4, Dienstrechtsreform aktuell: [www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de)

## Pflegekasse für alle

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ursula Engelen-Kefer hat den Vorschlag des SPD-Vorsitzenden Franz Müntefering begrüßt, Beamtinnen und Beamte in die Finanzierung der Pflegeversicherung einzubeziehen. Es müsse allerdings berücksichtigt werden, dass die Mehrheit der Beamtinnen und Beamten in die private Pflegeversicherung einzahle. Daher könne das System nicht von heute auf morgen umgestellt werden. Engelen-Kefer rechnet mit einer Entlastung der Pflegeversicherung von drei Milliarden Euro, wenn Privatversicherte einbezogen würden. Diese ergebe sich durch das geringere Pflegerisiko und niedrigere Ausgaben. Engelen-Kefer hält es für sinnvoll, sich auf Beamtinnen und Beamte zu konzentrieren, die neu ins Erwerbsleben eintreten.

## Gleichheit verlangt

Nach Auffassung des DGB sind Beamtinnen und Beamte im geplanten Antidiskriminierungsgesetz nicht ausreichend berücksichtigt. Er fordert gleiche Rechte für sie. Eine Sonderregelung im Gesetzentwurf sieht vor, dass das Gesetz im öffentlichen Dienst nur eingeschränkt gelten soll. Mit dem Antidiskriminierungsgesetz, das am 1. Juli in Kraft treten soll, setzt die Bundesregierung Richtlinien der Europäischen Union um. Demnach sollen Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Identität und Alter verhindert werden. Dies gilt im Arbeitsleben wie im Zivilrecht.



 **Standpunkt**

**DGB sieht Erfolge bei der Alterssicherung**

**Bedenken beachtet**

Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich an der Vorgabe, Beschränkungen im System der



Rentenversicherung wirkungsgleich in die Beamtenversorgung zu übertragen. Aus Sicht von DGB und Gewerkschaften sind Systemunterschiede zu berücksichtigen. Das eigenständige Versorgungssystem der Beamtinnen und Beamten ist zu erhalten und im Rahmen des Verfassungsrechts weiterzuentwickeln. Nach Vorlage des Dritten Versorgungsberichts muss endlich gemeinsam von Arbeitgebern und Gewerkschaften ein Gesamtkonzept erarbeitet werden.

Beim Nachhaltigkeitsfaktor konnten wir erreichen, dass unsere Bedenken gegen die geplanten erheblichen Einschnitte in die Beamtenversorgung beachtet wurden. Die Pensionen werden nicht stärker als die Renten abgesenkt und ihre Entwicklung wird nicht bis 2030 festgeschrieben.

Da bei der Rente regelmäßig nachjustiert wird, ist dies auch bei den Pensionen vorzunehmen. Eine Ungleichbehandlung der VersorgungsempfängerInnen wird dadurch vermieden.

Die Streichung von Ausbildungszeiten ist in allen Alterssicherungssystemen ein Fehler. Demgegenüber begrüßen wir ausdrücklich, dass der Gesamtbetrag der Kürzungen in die Versorgungsrücklagen von Bund und Ländern fließen soll. So wird Vorsorge praktiziert.

Egbert Biermann  
DGB-Bundesbeamtensekretär



**Bewertung des Entwurfs zur Übertragung der Rentenreform auf die Pensionen**

**Konzept zur Versorgung fehlt**

Die Beamtenversorgung ist ein eigenständiges System, auf das sich Rentenanpassungen nicht uneingeschränkt übertragen lassen. Das betont der DGB in seinen Positionen zum Entwurf eines Versorgungsnachhaltigkeitsgesetzes, die er in einem Beteiligungsgespräch am 27. April vertreten wird.

Mit dem Gesetz will die Bundesregierung die Rentenkürzungen „wirkungsgleich“ auf die Beamtenpensionen übertragen. Zu beachten sei, so der DGB, dass die Beamtenversorgung die Regel- und Zusatzsicherung in einem System vereinigt. Wenn Einschränkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung in die Beamtenversorgung einbezogen werden sollen, müsse darüber hinaus berücksichtigt werden, dass Besoldung und Versorgung eine Einheit bilden. Inwieweit sich die Absenkung der Altersbezüge von Beamtinnen und Beamten als wirkungsgleich erweist, müsse sich bei der nachträglichen Überprüfung zeigen. Der DGB besteht darauf, die Auswirkungen der geplanten schrittweisen Absenkung des maximalen Ruhegehalts auf 71,13 Prozent zu kontrollieren. Abzuwarten bleibt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Versorgungsänderungsgesetz 2001.

Das Gericht soll entscheiden, ob der im Versorgungsänderungsgesetz auf 71,75 Prozent abgesenkte höchste Ruhegehaltssatz noch als amtsangemessene Versorgung angesehen werden kann.

Um eine „wirkungsgleiche“ Übertragung zu erreichen, muss die Beamtenversorgung nach Ansicht des DGB ebenso wie die Rentenversicherung auf veränderte Bedingungen reagieren können. Daher begrüßt er in seiner Stellungnahme, dass bei Pensionen wie bei den Renten regel-

Konzept vorliegt, um langfristig eine ausreichende Versorgung der Beamtinnen und Beamten zu sichern. Der geplante Versorgungsfonds solle nicht nur für die neu eingestellten Beamtinnen und Beamten gedacht sein. Aus Sicht des DGB ist die Anhebung der Altersgrenzen und des Eintrittsalters in den Ruhestand ungeeignet für eine breitere Finanzierungsbasis. Solange die Arbeitsbedingungen der Beamtinnen und Beamten gegen das Erreichen der Altersgrenze sprächen, sei eine Debatte über erhöhte Altersgrenzen nicht angebracht. Bereits heute könnten Beamtinnen und Beamte oder der Dienstherr die Altersgrenze auf Antrag hinausschieben. Der DGB verweist jedoch auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Zahl der Ruhestandseintritte, die hinausgeschoben wurden. Laut Antwort der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie diese Möglichkeit genutzt wird (Bundestags-Drucksache 15/4996). Dies sollte die Bundesregierung nach Ansicht des DGB prüfen, bevor die Altersgrenzen geändert werden.



**Zitat**

**„ Beamtinnen und Beamte sollen jährlich über ihre Versorgungsansprüche informiert werden. “**

mäßig nachjustiert werden soll und die Pensionen nicht bis 2030 auf der Grundlage der heutigen Rentenprognose festgeschrieben werden.

Der DGB schlägt vor, dass Beamtinnen und Beamte ähnlich wie RentnerInnen eine jährliche Information über ihre aktuellen und zukünftigen Versorgungsansprüche erhalten.

Kritik übt der DGB in der Stellungnahme daran, dass immer noch kein



Die Stellungnahme des DGB kann im Internet abgerufen werden unter: [www.dgb.de](http://www.dgb.de) (Beamte/Themen)



**Hintergrund**

Der Referentenentwurf zum Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz sieht vor, den Höchstruhegehaltssatz bis 2010 schrittweise auf 71,13 Prozent des letzten Gehalts zu senken.

Zusätzlich zum verminderten Anstieg durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sollen sich die Versorgungsbezüge ab der nächsten Anpassung verringern. Je Anpassungsschritt würden sie um 0,2 Prozentpunkte sinken. Vor der letz-

ten Anpassung soll – entsprechend der Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung – nachjustiert werden.

Die eingesparten Versorgungsausgaben sollen zu 100 Prozent in Versorgungsrücklagen des Bundes und der Länder fließen. Dies ist vorgesehen von der vierten bis zur achten auf den 31. Dezember 2002 folgenden Anpassung der Besoldung und Versorgung.

Die verkürzten Anrechnungsphasen für Hochschulausbildungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung wirken sich auch in der Beamtenversorgung aus. Während einer vierjährigen Übergangsphase sollen die anrechenbaren Hochschulzeiten verkürzt werden. Ab dem Jahr 2010 werden den Gesetzesplänen zufolge nur noch 855 Tage als ruhegehaltspflichtige Dienstzeit berücksichtigt.



TRANSNET-Vorstand Karl-Heinz Zimmermann im Interview

## Hoffnung für Bahn-Beamte

Der für die Beamtenpolitik zuständige TRANSNET-Vorstand Karl-Heinz Zimmermann sieht positive Signale für Bahn-Beamtinnen und Beamte. Eine verkürzte Wochenarbeitszeit und Leistungsförderung stehen nach einem Gespräch mit dem Präsidenten des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) in Aussicht. Das BEV ist Arbeitgeber der Bahnbediensteten.

### Sie leiten seit Jahresbeginn den Vorstandsbereich Beamtenpolitik. Was möchten Sie für die Bahn-Beamtinnen und -Beamten erreichen?

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung Beamtenpolitik und Behörden will ich erreichen, dass bei den anstehenden Reformen im Dienstrecht die besondere Situation der Beamtinnen und Beamten, die im und um den Konzern der Deutschen Bahn AG tätig sind, berücksichtigt wird. Dabei stehen die Wahrung der Rechtsstellung und die Sicherstellung der beruflichen Entwicklung im Mittelpunkt.

Darüber hinaus sind insbesondere Arbeitszeitgestaltung und Leistungsbezahlung von Bedeutung. Dies gilt auch im Hinblick auf den beabsichtigten Börsengang der Bahn.

**Sie sprachen mit dem BEV-Präsidenten über eine Absenkung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte auf 39 Wochenstunden. Welche Aussichten bestehen, die Forderung durchzusetzen?**

Wir sind recht zuversichtlich, dass wir zum 1. Juli eine Regelung mit der



Bahn und dem BEV erreichen können, bei der die Arbeitszeit der Beamten an die kollektiv vereinbarte Arbeitszeit der Tarifkräfte im jeweiligen Unternehmen angepasst wird. Pauschal würde das dann bedeuten, dass Beamtinnen und Beamten bei der Bahn in der Regel nur 39 Stunden in der Woche abverlangt werden.

**Auch Leistungsförderung nach dem Bundessonderzahlungsgesetz sollte Thema bei dem Gespräch sein. Bleibt es dabei, dass Leistungsförderung nicht stattfindet?**

Nein, wir haben Hoffnung, dass eine uns im Gespräch zugesagte in-

terne Überprüfung zu einem guten Ergebnis führen kann. Sollten wir uns bei diesem Thema durchsetzen, dann müssen wir im Ergebnis feststellen: Es waren dicke Bretter zu bohren, doch der Einsatz hat sich gelohnt.

**Im TRANSNET-Leitantrag des letzten Gewerkschaftstages heißt es, leistungsorientierte Bezahlung müsse „nachvollziehbar, transparent und beeinflussbar“ sein. Wie könnte das realisiert werden?**

Das ist eine schwierige Frage. Wir haben dazu bislang auch noch keine Patentlösung gefunden. Deshalb stehen wir dem Thema, das ja auch zentraler Bestandteil der anstehenden Dienstrechtsreform ist, sehr kritisch gegenüber. Eines ist klar: Ist eine leistungsorientierte Bezahlung für die Beschäftigten nicht „nachvollziehbar, transparent und beeinflussbar“, dann ist sie auch nicht motivierend und führt zur inneren Kündigung.



### Wenn ich Verantwortung versichern könnte:

Die DBV-Winterthur – Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst

Mit gezielter Vorsorge sichern Sie Ihren Lebensstandard. Nutzen Sie unsere Spezialangebote für den öffentlichen Dienst mit Beitragsvorteilen.

Wir beraten Sie gerne. Anruf genügt!

DBV-Winterthur  
Versicherungen  
Frankfurter Straße 50  
65178 Wiesbaden  
Tel.: 01803 335346\*  
Fax: 01803 202147\*  
www.dbv-winterthur.de  
\*9 Cent/Minute

DBV-winterthur



Dienstrechtsreform spezial

## Das neue Besoldungsrecht

Das neue Besoldungsrecht unterscheidet sich deutlich von der geltenden Rechtslage. Die Eckpunkte des neuen Systems sind: Erfahrungs- statt Altersstufen, variable Grundbezahlung statt Festgehalt und zahlreiche Öffnungen für die Länder.

### Neue Tabelle – neue Namen

Die neue Tabelle ähnelt auf den ersten Blick der alten. Die Bezügestruktur ist jedoch schon beim Grundgehalt anders und wird auch nicht mehr so bezeichnet. Künftig soll es anstelle der Grundgehälter eine so genannte „Grundbezahlung“ geben. Diese setzt sich aus „Basisgehalt“ und „Leistungsstufe“ zusammen. Das Basisgehalt sieht statt der bisherigen Stufensteigerungen aufgrund des Lebensalters so genannte „Erfahrungsstufen“ vor, die zum einen nach der Dauer der Tätigkeit, zum anderen nach der erbrachten Leistung vergeben werden. Vertikal werden die heutigen Besoldungsgruppen durch „Bezahlungsebenen“ ersetzt. Die Besoldungsordnungen A und B werden in der Bezahlungsordnung „F“ („Funktion“) zusammengefasst, in den Bezahlungsebenen F 16 bis F 25 (= ehemalige B-Besoldung) wird es jedoch keine Erfahrungsstufen geben.

Das Basisgehalt soll nach Vorstellung des Bundesinnenministeriums die Alimentationsverpflichtung der Dienstherrn sicherstellen, d. h. es beschreibt das verfassungsrechtlich vorgeschriebene Minimum der Beamtenbesoldung.

Die Leistungsbezahlung wird anders als bisher regulärer Bestandteil der Grundbezahlung und nicht zusätzliche Leistung im Ausnahmefall. Sie wird gemeinsam mit dem Basisgehalt gewährt und bildet mit ihm die Grundbezahlung. Dadurch sagt die Tabelle nicht mehr aus, wie hoch das individuelle Grundeinkommen ist. Hierzu müssen das Basisgehalt

und die jeweilige Leistungsstufe ermittelt und addiert werden, weshalb die neue Tabelle aus zwei Teilen, Basisgehalt und Leistungsstufen, besteht. Die Voraussetzungen der Vergabe einer der vier Leistungsstufen werden durch Leistungsbewertung oder Zielvereinbarung ermittelt. Wie dies im

Einzelnen geschehen soll, sollen Bund und Länder selbst regeln können.

### Wer bekommt was?

Wer künftig was verdient, kann man noch nicht eindeutig sagen. Die Festsetzung der Funktionen und ihre

Zuordnung zur neuen Bezahlungsordnung F muss durch Bund und Länder erst noch erfolgen. Das Laufbahnrecht wird flexibler. Grundsätzlich bleibt es zwar bei festen Eingangssämtern für die Laufbahnen. Öffnungen für Bund und Länder ermöglichen jedoch grundsätzlich Abweichungen. Durch eine Experimentierklausel kann bis Ende 2011 sogar ganz von den laufbahnrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden. In der Folge können auch die Eingangssämter anders festgelegt werden. Man muss zunächst abwarten, ob durch die neuen Gestaltungsspielräume in Bund und Ländern eine echte Vielfalt entsteht.

### Wegfallende Bezüge

Den Familienzuschlag Stufe 1 (Verheiratetenzuschlag) und die allgemeine Stellenzulage soll es künftig nicht mehr geben. Welche Amts- und Stellenzulagen weiter gewährt werden, ist noch zu regeln.

### Gewinner und Verlierer

Die Frage, wer gewinnt und wer verliert, kann nicht allgemein beantwortet werden. Dazu müssten die individuellen Bezüge der heutigen Beamtinnen und Beamten mit ihren künftigen Bezügen und ihren Einkommenserwartungen durch zunehmendes Lebensalter, Beförderungen, Aufstiege usw. verglichen werden. Es steht aber fest, dass alle Beschäftigten, die ein bestimmtes Alter noch nicht überschritten haben, in das neue System übergeleitet werden. Dabei wird ein Bestandsschutz gewährt, der wesentliche Teile der bisherigen Bezüge sichert. Durch das neue System kann es jedoch relativ schnell zu Einkommensveränderungen kommen, zum Beispiel durch die neuen Leistungsstufen oder Beförderungen.

So könnte die neue Tabelle aussehen:

Bezahlungsebene – Basisgehalt*				
	Eingangsstufe	Stufe 1 nach 5 Jahren	Stufe 2 nach 10 Jahren	Stufe 3 nach 20 Jahren
F1	1.475	1.523	1.572	1.621
F2	1.536	1.588	1.641	1.693
F3	1.571	1.636	1.700	1.765
F4	1.584	1.666	1.748	1.831
F5	1.621	1.721	1.821	1.921
F6	1.692	1.824	1.956	2.087
F7	1.798	1.959	2.119	2.280
F8	1.916	2.088	2.260	2.432
F9	2.065	2.289	2.514	2.739
F10	2.380	2.607	2.833	3.060
F11	2.560	2.833	3.107	3.381
F12	2.881	3.175	3.469	3.764
F13	2.998	3.390	3.781	4.173
F14	3.904	4.175	4.446	4.718
F15	4.312	4.628	4.945	5.261
F16-F25 **	–	–	–	–

Leistungsstufen\*

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
F1	34	68	102	136
F2	35	71	106	141
F3	37	74	110	147
F4	38	76	114	153
F5	40	80	120	160
F6	43	87	130	174
F7	47	95	142	190
F8	51	101	152	203
F9	57	114	171	228
F10	64	127	191	255
F11	70	141	211	282
F12	78	157	235	314
F13	87	174	261	348
F14	98	197	295	393
F15	110	219	329	438

\* Eigene Berechnungen des DGB. Die Berechnung kann im einstelligen Eurobereich von der offiziellen Tabelle abweichen.

\*\* Ehemalige B-Besoldung – hier nicht dargestellt.



Dienstrechtsreform aktuell:  
[www.beamtinnen-und-beamten.de](http://www.beamtinnen-und-beamten.de)

**Bremer Koalition will im öffentlichen Dienst sparen**

## Vorzeitig in Ruhestand

Der Koalitionsausschuss der Bremer Regierung will Einschnitte im öffentlichen Dienst, die mit Personalabbau und längerer Lebensarbeitszeit bei der Polizei verbunden sind. Die Beschlüsse von SPD und CDU sollen es dem Senat ermöglichen, Beschäftigte bei Personalüberhängen in einzelnen Verwaltungssektoren in den einstweiligen Ruhestand zu schicken. Abfindungen, Vorruhestand und Altersteilzeit nach neuen Konditionen sollen genutzt werden, um Personal abzubauen.

Ab 2006 sollen nur noch Beamtinnen, Beamte und VersorgungsempfängerInnen der Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 ein Weihnachtsgeld von 420 Euro im Jahr erhalten. Neue Beamtinnen und Beamte bekommen erst nach drei Jahren eine Sonderzahlung. Die Eingangsbesoldung in der Primar- und Sekundarstufe I sinkt

auf A 12. Polizeibeamtinnen und -beamte sollen länger arbeiten. Für Beamtinnen und Beamte in besonderen Funktionen, zum Beispiel Sondereinsatzkommandos, ist eine Altersgrenze von 60 Jahren vorgesehen. Im mittleren Dienst soll sie auf 62 Jahre steigen, im gehobenen auf 63, im höheren auf 65 Jahre. Abgesehen von verzögerten Aufstiegs- und Wechselmöglichkeiten sieht die GdP Nachteile für Frauen. Schwangerschaft und Elternzeit bedeuten für sie Ausfallzeiten, die Kollegen ausgleichen müssen, weil es kein höheres Einstellungskontingent für Frauen gibt. Als Skandal bezeichnet es die GdP, dass nur noch zwei Drittel der PolizeianwärterInnen übernommen werden sollen. Der DGB hält die Beschlüsse für ungeeignet, um Bremens Finanzprobleme zu lösen.

**Thüringen bietet Beschäftigten Einsparmodelle an**

## Abbau mit Teilzeit

Mit Angeboten zu Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung will Thüringens Regierung Stellen abbauen und Personalkosten sparen. Ebenso wie Beamtinnen und Beamte sollen ArbeitnehmerInnen ein Sabbatjahr vereinbaren können, bei dem die Freistellung auf bis zu zwei Jahre verdoppelt wird. Eine neue Teilzeit-Gestaltungsmöglichkeit wird durch das Ampelkonto eingeführt. Die Beschäftigten können Zeitguthaben und Zeitschulden auf einem Konto ansammeln und ihre Wochenarbeitszeit flexibel verteilen. Sie steuern das Konto in der Grünphase selbst, in der Gelb- und Rotphase mit einer Führungskraft.

Die Sonderzahlung soll in Sonderurlaub umgewandelt werden können. Eine Richtlinie ist in Arbeit, nach der zehn Tage Sonderurlaub bis zur Be-

solidungsgruppe A 9 gewährt werden können, für die übrigen Besoldungsgruppen sind es fünf Tage.

Das Kabinett hat beschlossen, dass Anträge auf Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung bis zum 31. Juli großzügig bewilligt werden. Die Landesregierung beabsichtigt, mit der Verwaltungsreform 7.400 Stellen abzubauen.

ver.di fordert, die Behördenstrukturreform sofort zu stoppen. Die Maßnahmen brächten weder mehr Bürgernähe noch sparten sie Kosten. Vor dem Beschluss, 81 Ämter zu schließen, seien Aufgaben nicht analysiert und Fachpersonal nicht befragt worden. „Wir wollen eine grundlegende Reform der Landesverwaltung unter Beteiligung der Beschäftigten“, betont Landesbezirksleiter Thomas Voß.



**Mit Durchblick  
flexibel  
BauSparen!**

**Für meine Zukunft seh' ich blau.**

**Darlehen ab  
2,25%\***

**Guthaben bis  
3,50%\*\***

\* Effektiver Jahreszins des Bauspardarlehens ab 2,43%.

\*\* Bei einer Vertragslaufzeit von 7 Jahren und Verzicht auf das Bauspardarlehen. Nicht bei Vertragsänderungen, Vor- und Zwischenfinanzierungen und Abtretungen.

**Ihr BHW Berater weiß, wie's geht:  
01802 - 244 411 oder [www.bhw.de](http://www.bhw.de)  
(0,06 Euro pro Gespräch)**

**BHWA**  
Haus + Geld + Vorsorge

## Angerissen

Zur Vollendung der zweigeteilten **Polizei-Laufbahn** in Niedersachsen müssen laut Innenminister noch 300 Stellen im mittleren Dienst für den gehobenen umgewandelt werden.

In Sachsen verhandeln GEW und Landesregierung über den geplanten **Lehrerstellenabbau**.

In Nordrhein-Westfalen gibt es vorerst kein **Kopftuchverbot** für muslimische LehrerInnen. Ein Gesetzentwurf der CDU, der ein Verbot christlicher Symbole ausschloss, scheiterte.

Österreichs Bundesregierung denkt daran, das **Beamtentum** weitgehend abzubauen. Kündigungsschutz soll nur noch für Polizei, Staatsanwaltschaft, RichterInnen und im Finanzwesen bestehen.

**Beihilfeanträge** aktiver Beamtinnen und Beamter sind im Berliner Landesverwaltungsamt zurzeit 27 Tage in Arbeit. Laut Innenbehörde werden jährlich 370.000 Anträge beschieden.



## Brandschützerin im Portrait

# Faible für die Feuerwehr

Marietta Maury lebt mit der Feuerwehr. Die Beamtin arbeitet bei der Berufsfeuerwehr Hamm, engagiert sich bei der Freiwilligen Feuerwehr, in der Interessengemeinschaft der Berufsfeuerwehrfrauen und auch ihr Freundeskreis besteht aus vielen BrandschützerInnen. „Ich habe ein großes Faible für die Feuerwehr“, bekennt die 36-Jährige.

### Allrounder gefordert

Der „Allrounder, der im mittleren Dienst gefordert ist“, mache die Faszination an ihrem Beruf aus. Maury muss wissen, wie sie mit einer Kettensäge umzugehen hat, braucht Kenntnisse in Physik und Chemie, muss kommunizieren und organisieren können – und sich durchsetzen. „Als Frau hat man manchmal einen schweren Stand in der Männerdomäne Feuerwehr“, gibt sie zu. In Hamm sind sie zu viert mit 128 Männern. Von einer Frauenquote hält die Oberbrandmeisterin, die Frauen in den ver.di-Landes- und Bundesfachgrup-

pen vertritt, jedoch nichts. Sie zweifelt daran, dass mit der Quantität auch die erforderliche Qualität erreicht werden könnte.

„Es geht nicht immer freundlich und nett zu“, erklärt Maury. Negative Erfahrungen kennt sie allerdings nicht. Die Männer ließen sie nie allein, wenn sie Hilfe brauche. „Wie es in den Wald hinein schallt, so schallt es auch heraus“, meint die Feuerwehrfrau.



Oberbrandmeisterin  
Marietta Maury

„Die Männer akzeptieren mich so wie ich bin, weil ich gezeigt habe, dass man die Feuerwehrarbeit auch als Frau leisten kann.“ Maury ist ausgebildete Energieanlagenelektronikerin, Rettungsassistentin, geprüfte Gruppenführerin und hat bei der Feuerwehr die Führung über einen Fahrzeugtrupp. Der Hauptteil ihrer Arbeit besteht aus Löscheinsätzen, etwa 70 Prozent im Jahr. Sie fährt Rettungsdienst, nimmt Notrufe in

der Leitstelle an und koordiniert Einsätze. Ihr Arbeitstag dauert 24 Stunden, dann hat sie zwei Tage frei. An Wochenenden liegt manchmal nur ein freier Tag dazwischen.

Wie anstrengend der Beruf ist, hatte Maury sich am Beginn ihrer Tätigkeit vor 14 Jahren nicht ausgemalt. Sie muss einen Verletzten heben können und trägt allein an ihrer Ausrüstung im Brandeinsatz rund 25 Kilo. Auch deshalb haben Feuerwehrbeamtinnen und -beamte die Auflage, sich fit zu halten. Dienstsport gehört zur Pflicht.

Die psychische Belastung empfindet Maury hingegen als „gar nicht so schlimm“. Sie erlebte keinen der Einsätze als traumatisierend, allerdings ist sie auch nicht zart besaitet. „Ich bin auf dem Bau groß geworden“, erzählt sie. Bei der Arbeit auf einem Gestüt, wo Pferde auch zum Abdecker gebracht werden mussten, hat sie Sentimentalitäten abgelegt. Auch das macht sie so sicher, dass sie ihren Beruf nicht aufgeben wird.

## Das Renten Plus

Leistungsfähige Riesterprodukte für Gewerkschaftsmitglieder  
Stiftung Warentest Finanztest 2/03 „sehr gut“ für Das RentenPlus

[www.Das-RentenPlus.de](http://www.Das-RentenPlus.de)

## Internetverzeichnis

[www.die-beamtenversorgung.de](http://www.die-beamtenversorgung.de)

Beamtenversorgung von A bis Z

[www.einkaufsvorteile.de](http://www.einkaufsvorteile.de)

Schnäppchen und Vorteile

[www.die-beihilfe.de](http://www.die-beihilfe.de)

Rund um die Beihilfe

### Ihre Internetadresse fehlt?

Für nur 25 Euro erreichen Sie mehr als 30.000 LeserInnen:

Tel. 0180/583-5226

## 100 Jahre Sicherheit



Seit 1905 stehen wir für hervorragenden Service und ausgezeichnete Leistungen.

Damit geben wir Ihnen Sicherheit – ein Leben lang.

Die Debeka-Gruppe – überzeugende Testergebnisse!

**Capital**

3/05, 21/04, 16/04

**FINANZtest**

11/04, 12/03, 11/03

**Debeka**  
Versichern • Bausparen

100 Jahre Debeka  
erfahren • sicher • günstig

Hauptverwaltung: Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18  
56058 Koblenz · Tel. (0261) 498-1399 · Fax (0261) 4 1402  
[www.debeka.de](http://www.debeka.de)



## Termine

### Tagung in Hamburg

Der DGB Hamburg veranstaltet am 18. Mai eine Fachkonferenz zum neuen Personalvertretungsgesetz. VertreterInnen des Senats und der Fraktionsspitzen sind in die Katholische Akademie eingeladen. Der Gesetzentwurf liegt vor, das Beteiligungsverfahren mit den Gewerkschaften soll am 19. April stattfinden. Der DGB tritt für ein allgemeines Mitbestimmungsrecht der Personalräte ein, unter anderem bei Sozialplänen und Arbeitszeitregelungen. Außerdem möchte er die Schlichtungsstelle erhalten.



## Urteile

### Unangemessene Arbeit

Akten-Scannen ist keine amtsan-gemessene Beschäftigung für Beamtinnen und Beamte. Das hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen im Fall eines Fernmeldeinspektors entschieden. Der Beamte muss seinen Dienst in einem Scanzentrum der Deutschen Telekom nicht antreten, weil die Abordnung rechtswidrig und nicht zumutbar sei. Der Mann hatte sich geweigert, an der Dortmunder Arbeitsstätte 13 Monate lang Personalakten einzulesen.



Az: 12 L 2774/04

### Quote ist rechtens

Die Geschlechterquote bei Betriebsratswahlen ist nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts verfassungsgemäß. Die Anordnung, dass das Minderheitsgeschlecht entsprechend seinem Zahlenverhältnis im Betriebsrat vertreten sein muss, verstoße weder gegen den Gleichheitsgrundsatz der Wahl noch greife sie unzulässig in die Tarifautonomie ein. Bei der angefochtenen Betriebsratswahl in einem Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post entfie-

len auf Frauen drei von neun Sitzen, um die ver.di und die Kommunikationsgewerkschaft DPVKOM konkurrierten. ver.di bekam sieben Sitze, die DPVKOM zwei. Da die DPVKOM keine Frauen aufgestellt hatte, wurde einer ihrer Sitze ver.di zugeschlagen und eine weitere Frau kam in den Betriebsrat. Die DPVKOM verlangte, dass das Wahlergebnis berichtigt werden sollte und unterlag.



Az: 7 ABR 40/04



## Personelles

### Wechsel im DGB

Marika Briedigkeit ist von der Abteilung Öffentlicher Dienst/Beamte der DGB-Bundesvorstandsverwaltung in den Vorstandsbereich von Michael Sommer gewechselt. Die 34-Jährige ist seit 1. April persönliche Referentin des DGB-Vorsitzenden. Zuvor arbeitete die Juristin drei Jahre als politische Referentin für Beamtenversorgung und Beihilfe. Sie gestaltete unter anderem die Verträge zum „RentenPlus“, den Riester-Produkten für Gewerkschaftsmitglieder. Auch die Organisation eines politischen Hearings zum neuen Beihilferecht lag bei ihr. Die Abteilung bedauert, dass sie zukünftig auf die engagierte Kollegin verzichten muss.

### Rissmann ist 60

Der stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg, Bernd Rissmann, ist 60 Jahre alt geworden. Der Gewerkschafter feierte am 10. März mit Gästen wie dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit (SPD), und DGB-Chef Michael Sommer im Berliner DGB-Haus. Rissmann kommt aus der Deutschen Postgewerkschaft und ist seit 1991 hauptamtliches Vorstandsmitglied des DGB-Bezirks. Der Diplom-Verwaltungswirt ist seit über 30 Jahren gewerkschaftlich aktiv.



„Wenn mal was passiert,  
möchte ich Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0180 2 153153\* oder per Internet unter [www.HUK.de](http://www.HUK.de).

\* 6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG.

Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.



**HUK-COBURG**

Da bin ich mir sicher

## Bayern

### Billiger Busfahren

Bayerns Beschäftigte können in München und dem Umland vergünstigt öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Sie erhalten zehn Prozent Rabatt auf die Monatskarte des Münchener Verkehrs- und Tarifverbunds. Laut Finanzminister Kurt Faltlhauser (CSU) können die Landesbediensteten mit dem Jobticket bis zu 146 Euro im Jahr sparen. Das Angebot der Isar-CardJob gilt ab Juli. Bestellformulare sollen demnächst in den Dienststellen ausliegen.

## Berlin

### Personal fehlt

In der Arbeitsagentur Berlin-Brandenburg herrscht weiter Personalbedarf trotz Unterstützung durch MitarbeiterInnen der Berliner Bezirke. Aus dem Zentralen Personalüberhangmanagement (ZeP), das Bedienstete in neue Stellen vermitteln soll, sollen weitere 300 Kräfte unbefristet gegen Personalkosten-

erstattung zur Verfügung gestellt werden. Das geht aus einer Antwort der Senatsverwaltung für Finanzen auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Gregor Hoffmann hervor. Das ZeP habe bereits 200 Frauen und Männer ausgewählt. 80 Beschäftigte des ZeP seien bereits in den Agenturen eingesetzt. Zudem sind den Arbeitsagenturen zum 1. Januar 900 Beschäftigte der Bezirke zugewiesen worden. Die Regionaldirektion der Arbeitsagentur Berlin-Brandenburg hat der Finanzbehörde zufolge einen Bedarf von 3.400 Stellen für Bundes- und 300 Stellen für Kommunalaufgaben ermittelt.

## Thüringen

### Wechsel nach Hessen

LehrerInnen aus Thüringen können künftig einfacher in den Schuldienst nach Hessen wechseln. Die Nachbarländer haben dazu eine Vereinbarung getroffen. Dies solle den Mangel an FachlehrerInnen in Hessen verringern und Personal in Thüringen sozialverträglich abbau-

## Sachsen

### Ost-Prüfer strenger

Ostdeutsche Finanzbeamtinnen und -beamte gehen einer Umfrage zufolge strenger mit Unternehmen um als westdeutsche. Das unnachgiebigste Finanzamt machte das Magazin „Impulse“ im sächsischen Annaberg aus. Danach folgten Schwerin und Mühlhausen in Thüringen in

der Bewertung von 2.200 Steuerberater-Kanzleien. Sie wurden nach ihren Erfahrungen mit 575 örtlichen Finanzämtern befragt. Impulse-Chefredakteur Klaus Schweinsberg führt das Ergebnis darauf zurück, dass sich die ostdeutschen Beamtinnen und Beamten enger an den Gesetzen orientierten. Am gemäßigtsten wurden die Finanzämter Stuttgart III, das Hamburger Finanzamt für Großunternehmen und die Behörde im schwäbischen Backnang eingestuft.

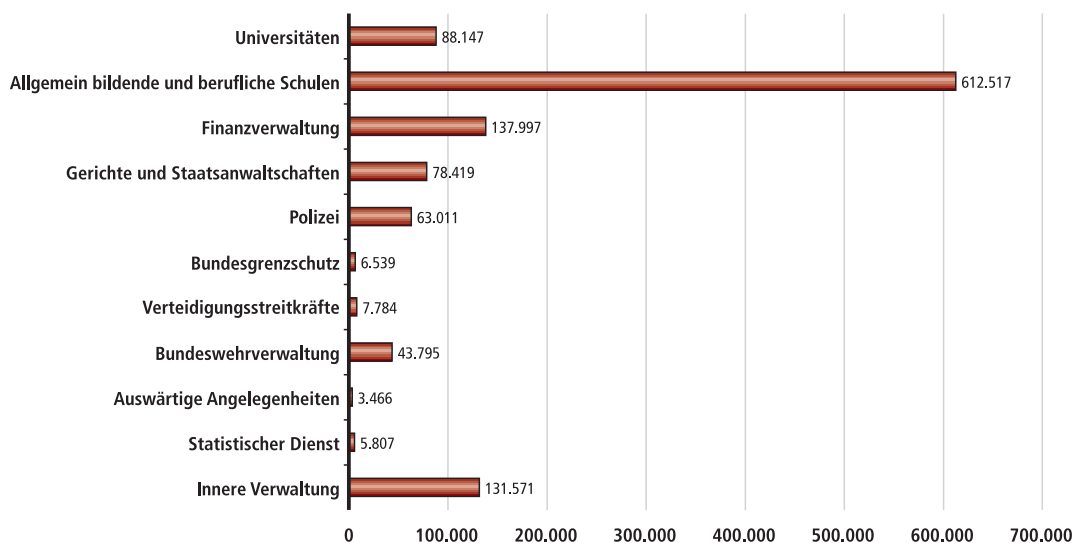
## Sachsen-Anhalt

### Arbeitszeit ermittelt

Die neuen Arbeitszeiten für angestellte LehrerInnen in Sachsen-Anhalt stehen für das Schuljahr 2005/2006 fest. GEW und Kultusministerium haben eine „Sockelarbeitszeit“ festgelegt, die nicht unterschritten werden kann. Sie beträgt 21 bis 23 Stunden an Grundschulen, Sekundar- und Sonderschulen. Für Gymnasien sind 22 bis 24 Stunden vorgesehen. Die Berechnungen des Kultusministeriums für 2006/2007 hat die GEW abgelehnt, weil die Arbeitszeiten laut Tarifvertrag für zwei Jahre gelten sollen. Der 2003 geschlossene Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag sieht vor, die Arbeitszeiten aufgrund der Schüler- und Lehrerschaft alle zwei Jahre neu zu berechnen. Die GEW geht davon aus, dass durch die sinkende Schülerzahl in diesem Schuljahr Aufgaben für 2.700 LehrerInnen wegfallen werden. Allerdings scheiden nur 2.000 Lehrkräfte aus dem Dienst aus.

## Zahlen . Daten . Fakten

### Frauen im öffentlichen Dienst



Quelle: Statistisches Bundesamt 2005, Stand 30. Juni 2003

Die Frauenquote im öffentlichen Dienst ist seit 1960 kontinuierlich gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, waren Mitte 2003 von insgesamt 4,8 Millionen Beschäftigten 52 Prozent Frauen. 1960 lag ihre Quote bei 27 Prozent. Sie sind insbesondere im Schulwesen stark vertreten (66 Prozent), vor allem an Grundschulen (82 Prozent). Verhältnismäßig gering ist ihr Anteil hingegen bei der Polizei (23 Prozent) und der Bundeswehr (vier Prozent). Allerdings steigt die Zahl der Frauen auch dort. Bei der Polizei waren 1993 erst 17 Prozent der Beschäftigten Frauen. Mitte 2003 beschäftigte der öffentliche Dienst insgesamt 2.476.766 Frauen.

## Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand • Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte • Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin • Tel.: 0180/583-5226, Fax: 0180/532-9226 • info@beamten-informationen.de • www.beamten-informationen.de • Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Redaktion: Barbara Haas, Silke Raab; verantwortlich für Seite 4: Nils Kammradt • Druck: toennes druck + medien GmbH, Erkrath • Gestaltung: twmd GmbH, Düsseldorf